





## 1. Beitritt

Der Beitritt in den *BSV Oranke e.V. – Abteilung Fußball* erfolgt bei Interesse spätestens nach einer 4-wöchigen Teilnahme am Probetraining.

Das Vereinsmitglied ist erst versichert, wenn dieses den Beitrag sowie die Eintrittsgebühr bezahlt.

Zur Aufnahme der **passiven** Mitgliedschaft muss dem Vorstand des *BSV Oranke e.V.* der Aufnahmeantrag mit Beitrittserklärung sowie die Einzugsermächtigung übergeben werden.

## 2. Beitragsordnung

Es besteht für die Mitgliedsbeiträge eine Bringepflicht! Die Beibringung erfolgt jeweils zum 01. des Fälligkeitsmonats.

Die monatliche Lastschrift von **5€** (60€ jährlich) erfolgt jeweils am 15. des Fälligkeitsmonats.

Entstehende Kosten für Rücklastschriften und Mahnungen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Bei nicht-fristgemäßer Einzahlung der Beiträge erlischt der Versicherungsschutz und das Mitglied wird vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

## 3. Trainings- und Platzordnung

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Trainings- und Spielbetriebs müssen von dem Mitglied folgende Punkte berücksichtigt werden:

- eine pünktliche Anwesenheit zum Trainings- sowie Spielbetriebs bzw. eine ordnungsgemäße Abmeldung bei dem zuständigen Übungsleiter/in
- die Einhaltung und Gewährleistung von Disziplin und Ordnung auf und neben (in den Kabinen sowie den sanitären Einrichtungen) dem Sportplatz (ebenfalls bei Auswärtsspielen)
- die Durchführung des Trainings- sowie Spielbetriebes ist ausschließlich im Beisein eines/r zuständigen Übungsleiter/in der jeweiligen Mannschaft zur festgelegten Trainings- sowie Spielzeit erlaubt. Außerhalb dieser Zeiten haften Eltern für ihre Kinder!
- Der Kunstrasenplatz in der Neustrelitzer Straße 61 in 13055 Berlin ist ausschließlich mit geeignetem Schuhwerk zu betreten.
- Gastmannschaften sowie deren Begleitung und Schiedsrichter sind entsprechend der Wettbewerbsspielordnung zu behandeln.
- Das Mitglied hat auf seine Garderobe selbst zu achten. Der *BSV Oranke e.V.* übernimmt keine Haftung für entstandene Kosten.

## 4. Rechte und Pflichten

- Alle Mitglieder sind verpflichtet sich entsprechend der Satzung zu verhalten. Den Anweisungen der Trainer/innen und Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten! Alle Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
- Mitglieder die gegen die Satzung verstoßen bzw. sich eines Vergehens wegen unsportlichen Verhaltens schuldig machen, können nach vorhergehender Anhörung vom Vorstand zur Verantwortung gezogen werden. Dabei können folgende Maßnahmen eingeleitet werden:
  - a) Verweis



- b) Verbot der Teilnahme am Spielbetrieb
  - c) Gemeinnützige Arbeit
  - d) Ausschluss aus dem Verein
  - e) Antrag auf Ausschluss aus dem Verband
- Bei der Mitgliederversammlung sind Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr wahlberechtigt

## 5. Austritt

Der Austritt hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Als Nachweis für den Austritt des Mitglieds muss die Austrittserklärung per „Einschreibenrückantwort“ versendet werden. Bei persönlicher Übergabe erhält die/der Austretende eine Eingangsbestätigung.

Die zu verwendende Postanschrift lautet *BSV Oranke e.V.*, Neustrelitzer Straße 61 in 13055 Berlin, oder ggf. die Anschrift des 1. Vorsitzenden (Uwe Handwerk).

Die Mitgliedschaft endet frühestens mit einer Frist von einem Monat und wird durch die Annahme des Vorstands bestätigt.

Offene Mitgliedsbeiträge sind zu zahlen und Vereinseigentum wie z.B. T-Shirts, Trainingsanzüge oder Spielkleidung sind zurückzugeben.

Bei Beitragsschulden erfolgt keine Freigabe für einen anderen Verein.

Die erteilte Einzugsermächtigung endet mit der Mitgliedschaft.

**Ort:**..... **Datum:**..... **Unterschrift:**.....